



# Gemeindeamt Weißkirchen an der Traun

4616 Weißkirchen an der Traun, Gemeindeplatz 1  
Pol. Bezirk Wels-Land, Oberösterreich

Tel. 07243/56155-0 Fax 07243/56155-31  
e-mail: [gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at)  
Internet: [www.weisskirchen.at](http://www.weisskirchen.at)

AZ: Zahl: Gem 004-11-2015/2021

Weißkirchen a. d. Traun, am 18. November 2016

Gegenstand: Gemeinderats-  
sitzung am 17. November 2016

Bearbeiter:	Herbert Steinhuber
Telefon:	0 72 43 / 56 1 55 DW 14

## K u n d m a c h u n g

Nachstehend werden gemäß § 94 (2) und (3) der OÖ.Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr.91/1990 i.d.g.F., folgende in der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2016 gefassten Beschlüsse kundgemacht:

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

- 1) Über das Förderprogramm Stadt-Umland-Kooperation Stadtregion Wels informierte DI Fuxjäger.
- 2) Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 19. September 2016 wurde einstimmig beschlossen.
- 3) Die Verträge Jugendtaxi mit den Taxiunternehmen Taxi Hans und Funk Taxi 234 wurden einstimmig beschlossen.
- 4) OEK; Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 11 – Trauner; Der Einleitungsbeschluss für die Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland wurde einstimmig gefasst.
- 5) OEK; Die Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) zwischen der Gemeinde Weißkirchen an der Traun und Herrn Josef Trauner wurde einstimmig beschlossen.
- 6) OEK; Maria Dietz und Partner OG (derzeit noch grundbücherlicher Eigentümer: Hillingrathner Walter und Pauline – Grundstück Nr. 797 (westlicher Teil), EZ. 61, KG. Weißkirchen, im Ausmaß von ca. 3.500 m<sup>2</sup>.
  - a) Ortsentwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 5 – Der Einleitungsbeschluss für die Änderung von „landwirtschaftliche Funktion“ auf „betriebliche Funktion (BF)“ wurde einstimmig gefasst.
  - b) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 17; Der Einleitungsbeschluss für die Umwidmung von Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland) auf Betriebsbaugebiet (B) mit Schutzzone im

Bauland und Grünzug – Schutzzweck = Waldabstand, wurde einstimmig gefasst.

- 7) Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: